

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion

Hier: RP kritisiert schleppenden Ausbau der OGS-Plätze in Hagen

Beratungsfolge:

07.02.2019 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung erläutert den Konflikt zwischen der Hagener Schulverwaltung und der Arnsberger Aufsichtsbehörde, der laut eines Zeitungsberichtes vom 26. Januar 2019 aufgrund der „schleppenden Entwicklung beim OGS-Ausbau“ in Hagen entstanden sein soll.

Im Rahmen dieser Erläuterung legt die Verwaltung sowohl das Kritikschreiben des RP als auch mögliche Antwortschreiben aus der Hagener Verwaltung vor. Darüber hinaus wird der Ausschuss umfänglich darüber informiert, sollte es zwischenzeitlich themenbezogene Gespräche zwischen der Aufsichtsbehörde und der Stadtverwaltung gegeben haben.

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11
Postfach 42 49

58095 Hagen
58042 Hagen

Tel: 02331 207 - 3505
Fax: 02331 207 - 2495

spd-fraktion-hagen@online.de | www.spd-fraktion-hagen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
im Hause

29. Januar 2019

RP kritisiert schleppenden Ausbau der OGS-Plätze in Hagen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme des og. Antrages für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 6 Abs.1 GeschO am 7. Februar 2019.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung erläutert den Konflikt zwischen der Hagener Schulverwaltung und der Arnsberger Aufsichtsbehörde, der laut eines Zeitungsberichtes vom 26. Januar 2019 aufgrund der „schleppenden Entwicklung beim OGS-Ausbau“ in Hagen entstanden sein soll.

Im Rahmen dieser Erläuterung legt die Verwaltung sowohl das Kritikschreiben des RP als auch mögliche Antwortschreiben aus der Hagener Verwaltung vor. Darüber hinaus wird der Ausschuss umfänglich darüber informiert, sollte es zwischenzeitlich themenbezogene Gespräche zwischen der Aufsichtsbehörde und der Stadtverwaltung gegeben haben.

Begründung:

Laut Zeitungsbericht vom 26. Januar 2019 wird in einem „Brandbrief“ des Arnsberger Regierungspräsidenten Hans-Josef Vogel an Oberbürgermeister Erik O. Schulz der schleppende Ausbau von OGS-Plätzen kritisiert. Lediglich 18 Plätze sollen in 2018 geschaffen worden sein. Darüber hinaus zeigt sich die Behörde verwundert darüber, dass eine halbe Million Euro, die für den OGS-Ausbau in Hagen bereitgestellt waren, gar nicht abgerufen wurden. RP-Sprecher Christoph Söbbeler wird gar mit den Worten zitiert: „Es gibt bei uns Zweifel, dass der OGS-Bedarf in Hagen zeitnah gedeckt werden kann. Es gibt bei diesem Thema auch eine soziale Verantwortung, der wir als Aufsichtsbehörde nicht ausweichen möchten.“

Diese Vorwürfe stehen in einem Widerspruch zu dem auf Antrag der SPD-Ratsfraktion vorgelegten Sachstandsbericht und den Erläuterungen zum OGS-Ausbau in Hagen, den die zuständige Dezernentin Margarita Kaufmann in der Ratssitzung am 13. Dezember 2018 gegeben hat. Im Protokoll ist dazu nachzulesen: „Frau Kaufmann erläutert anhand der anhängenden Liste die einzelnen Zahlen und legt dar, dass alle vorhandenen Möglichkeiten ausgenutzt werden, um das Thema OGS voranzutreiben. Sie betont, dass die gesetzten Zielvorgaben in Teilbereichen durchaus erfüllt wurden.“

Freundliche Grüße

Claus Rudel
SPD-Fraktion

Die Fraktionen
CDU, Hagen Aktiv, FDP

Ratsfraktionen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister

Erik O. Schulz

- im Hause

Dokument: 2018_02_07_gemhfa-antrag_wochenmärkte.docx

7. Februar 2019

Antrag für die Sitzung des HFA am 7. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

gemäß § 16 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der in der Fassung des V. Nachtrages vom 15.12.2016 stellen wir zum Tagesordnungspunkt

I.4.3. RP kritisiert schleppenden Ausbau der OGS-Plätze in Hagen

folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ...

1. ... zu klären, in welchen Schulen zusätzliche Raumkapazitäten und OGS-Plätze (Anzahl) zur Verfügung stünden, wenn die Klassenräume übergangsweise an den Nachmittagen für OGS-Angebote zur Verfügung gestellt würden.
2. ... zu prüfen, ob über „Shuttle-Verbindungen“ des ÖPNV auch OGS-Angebote an Schulen angeboten werden können, bei denen sich aufgrund der baulichen Situation kurzfristig keine OGS-Plätze einrichten lassen.
3. ... zu prüfen, welche Eltern auf der Warteliste unter diesen Bedingungen ihr Kind tatsächlich konkret anmelden würden.
4. ... die Bedarfsprüfung für die Vergabe von OGS-Plätzen jährlich durchzuführen, um den tatsächlichen Bedarf an OGS-Plätzen aktuell zu erfahren, um nachzusteuern.

Begründung:

Berufstätige Eltern sind dringend auf verlässliche Betreuungseinrichtungen angewiesen. Sie sollten deshalb unbedingt ein zeitnahe und örtlich zumutbares Angebot bekommen, um eine

gesicherte Betreuung ihrer Kinder erhalten zu können. Dabei ist im Zweifel eine 1b-Lösung immer noch besser als keine Lösung.

Hagen muss sich dabei an den Betreuungsangebotsquoten vergleichbarer Ruhrgebietsgroßstädte orientieren, weil unsere Bevölkerungsstruktur in der Frage des prozentualen Bedarfes von Betreuungsplätzen ähnlicher ist als bei ländlichen oder kleinstädtischen Umlandkommunen des Sauerlandes.

In enger Abstimmung mit der Hagener Bauverwaltung und der Bezirksregierung muss Hagens Schulverwaltung alles daransetzen, im Sinne der Kinder und Eltern, den geforderten Bedarf möglichst zu befriedigen. Im Primarbereich gilt bislang zu Recht der Grundsatz: „Kurze Beine, kurze Wege!“, dem sollte auch hier beim OGS-Ausbau Rechnung getragen werden.

In Anbetracht der Auslastung von Bauunternehmen, die es schon jetzt nicht schaffen, die bereits in Auftrag gegebenen Pavillons zeitgerecht herzustellen, wäre es unverantwortlich, weitere Neubauten abzuwarten. Deshalb sollten die schon vorhandenen Raumkapazitäten so gut wie möglich ausgenutzt werden. Übergangsweise sollte deshalb kurzfristig auch eine Nachmittagsnutzung von Klassenräumen ermöglicht werden. Die Antragsteller wissen zwar um die Bedenken der Lehrerschaft. Allerdings sehen die Verantwortlichen auch den enormen Bedarf der Eltern. In der kurzfristigen Güterabwägung überwiegen die Bedarfe der Eltern und der Kinder die pädagogischen Bedenken der Lehrerschaft. Sobald sich die Raumsituation durch Neu- und Anbauten wieder entspannt, kann zum alten Nutzungsverhalten zurückgekehrt werden.

Aller Voraussicht nach werden sich die Raumkapazitäten nicht überall dort realisieren lassen, wo diese gebraucht werden. Deshalb sollte die Verwaltung prüfen, ob die Kinder nicht über Pendelbusse oder Shuttle-Transporte zu ihren OGS-Plätzen gebracht werden können. Diese Lösung könnte die flächendeckende Versorgung möglicherweise erheblich verbessern. Aber nicht alle Eltern werden sich mit einer solchen Lösung für ihr Kind anfreunden wollen. Deshalb wäre vor dem Shuttlebetrieb zu klären, wie viele Eltern eine so aufwendige Lösung überhaupt nutzen würden.

Im Übrigen ließe sich über eine jährliche Bedarfsprüfung klären, ob die Gründe für die Zuweisung eines OGS-Platzes fortwährend bestehen.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben

Dr. Stephan Ramrath
CDU-Fraktionsvorsitzender

Dr. Josef Bücker
Fraktionsvorsitzender Hagen Aktiv

Claus Thielmann
FDP-Fraktionsvorsitzender